

**Bekanntmachung
vom 19 March 2019**



TenneT Holding B.V.

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht mit Sitz in Arnhem)

EUR 1.800.000 Nachrangige Bürgeranleihe-Westküstenleitung (die "Teilschuldverschreibungen")

ISIN DE000A1HKQE8

Gemäß den Vertragsbedingungen für die Nachrangige Bürgeranleihe Westküstenlinie wurde vereinbart, dass der Teilhabesatz (derzeit 5%) automatisch zum selben Zeitpunkt und im selben Verhältnis angepasst wird, wenn sich der Regulierte Eigenkapitalzinssatz (derzeit 9,05%) verändert. Der Regulierte Eigenkapitalzinssatz ist der von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) festgesetzte Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen.

Per 1. Januar 2019 beträgt der Regulierte Eigenkapitalzinssatz 6,91% (per 1. Januar 2014: 9,05%), so dass der Teilhabesatz von 5% auf 3,82% per 1. Januar 2019 anzupassen wäre.

Die Entscheidung der BNetzA wurde von verschiedenen Netzbetreibern einschließlich der TenneT TSO GmbH angefochten. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hatte am 22. März 2018 entschieden, dass die BNetzA ein methodisch unrichtiges Verfahren zur Bestimmung des Eigenkapitalzinssatzes für die dritte Regulierungsperiode angewendet hat. Das Gericht ist der Auffassung, dass der festgesetzte Zinssatz die Marktrisiken nicht hinreichend berücksichtigt und deshalb zu niedrig ist.

Die BNetzA wurde vom Gericht verpflichtet, den Eigenkapitalzinssatz unter Berücksichtigung der richterlichen Begründung neu festzusetzen. Die Entscheidung des OLG Düsseldorf wurde von der BNetzA vor dem Bundesgerichtshof angefochten, so dass die ursprüngliche Festsetzung des Eigenkapitalzinssatzes bis zum Abschluss des gerichtlichen Verfahrens wirksam bleibt.

Der Eigenkapitalzinssatz in Höhe von 6,91% könnte demzufolge in naher Zukunft anzupassen sein. Um eine mehrfache Anpassung zu vermeiden hat die TenneT Holding B.V. entschieden, den Teilhabesatz bis zur Entscheidung des Bundesgerichtshofes ohne Rechtspflicht bei 5% zu belassen.

Der Teilhabesatz wird im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Entscheidung des Bundesgerichtshofes angepasst.